

# Rundschreiben Nr. 4

Spielzeit 2015/16

14.12.2015

## Allgemeine Informationen

Wir nehmen den Abschluss der Vorrunde der Saison 2015/16 und die bevorstehenden Feiertage zum Anlass, uns für die gute Zusammenarbeit bei allen Vereinen des Kreises Bergisches Land herzlich zu bedanken. Die Mitarbeiter des Kreises wünschen allen Tischtennisfreunden geruhsame Weihnachtsfeiertage und einen angenehmen Jahreswechsel.

Wir erinnern an dieser Stelle an die Speicherung der Aufstellungen für die Rückrunde. Das Zeitfenster in click-TT ist vom 16.12. bis zum 22.12.2015 geöffnet. Bitte denkt daran, die Aufstellungen auch dann abzuspeichern, wenn gar keine Änderungen gewünscht werden. Die Veröffentlichung der genehmigten Aufstellungen wird noch in diesem Jahr erfolgen.

## Informationen zur Kasse:

Nach Vorgabe des WTTV muss der Kassenbestand vieler Bezirke und Kreise deutlich reduziert werden. Hiervon betroffen ist auch unser Kreis Bergisches Land. Die Ursache liegt darin, dass die Bezirke und Kreise nicht eigenständig sind, sondern letztendlich nur einen Teil des WTTV darstellen. Und durch die Aufsummierung aller Kassenbestände ist die Gemeinnützigkeit des WTTV gefährdet. Daher muss hier bis zum 31.12.2016 reduziert werden. In welcher Art und Weise dies geschieht, muss im Vorstand noch diskutiert werden. Ihr werdet darüber im Laufe des nächsten Jahres informiert werden.

Damit dem Kreis zukünftig zum jeweiligen Jahresbeginn ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, werden wir die Strafen nicht mehr nach der abgelaufenen Saison, sondern nach dem Kalenderjahr in Rechnung stellen. Der Rechnungszeitpunkt für Strafen verschiebt sich dementsprechend von der Jahresmitte zum Jahresbeginn.

Damit sich die Strafen nun nicht über 1 ½ Jahre aufsummieren, werden die Strafen der Hinrunde 2015 / 16 Anfang 2016 in Rechnung gestellt. Die Berechnung der Strafen aus der Rückrunde 2015 / 16 und der Hinrunde 2016 / 17 erfolgt dann Anfang 2017.

## Strafen/Zahlungen an die Kreiskasse

Spielklasse	Verein	Mannschaft	Sachverhalt	Strafe
Kreisliga A-1	144028	TTV Ronsdorf 5	weder Ergebnis noch Spielbericht vom Spiel gegen die TG Lennep fristgerecht eingetragen	20 €
Kreisliga A-1	144028	TTV Ronsdorf 5	keine Sollstärke beim Spiel im Spiel gegen die TG Lennep	10 €
Kreisliga A-2	144015	SG Langenberg	nicht angetreten zum Spiel bei Bayer Wuppertal	100 €
Kreisliga B-1	144041	ESV West 2	keine Sollstärke beim Spiel in Wermelskirchen	20 €
1. Kreisklasse A-1	144056	Remscheider TV 4	Einsatz eines nicht berechtigten Spielers im Spiel bei Kolping RS 3 (Wh.), Wertung 9:0	15 €
1. Kreisklasse A-1	144056	Remscheider TV 4	falsche Aufstellung im Spiel bei der TG Lennep 2, Wertung 9:0	10 €
1. Kreisklasse A-1	144056	Remscheider TV 4	nicht angetreten zum Spiel gegen Pr. Elfringhausen 4 (Wh.)	75 €
1. Kreisklasse A-1	144056	Remscheider TV 4	erneut nicht angetreten, diesmal zum Spiel bei TTF Schwelm 3 (Wh.)	75 €
1. Kreisklasse A-1	144056	Remscheider TV 4	die Mannschaft ist dreimal nicht angetreten und musste daher vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden; die Ergebnisse werden storniert	40 €
1. Kreisklasse A-2	144002	TTC BW Solingen 2	nicht angetreten zum Spiel beim 1. TTC 31 Heiligenhaus 2	100 €
1. Kreisklasse A-2	144018	TTC Solingen Wald	keine Sollstärke im Spiel gegen Sportfreunde Dönberg 2	10 €
1. Kreisklasse B-2	144008	TV Witzhelden	nicht angetreten zum Spiel gegen SSV Germania 8	100 €
1. Kreisklasse B-2	144008	TV Witzhelden	keine Sollstärke im Spiel bei SV Union Velbert 5	20 €
1. Kreisklasse B-2	144008	TV Witzhelden	keine Sollstärke im Spiel beim TTC Wuppertal 6 (Wh.)	30 €
2. Kreisklasse 1	144048	Pr. Elfringhausen 5	nicht angetreten zum Spiel bei Kolping Remscheid	50 €
2. Kreisklasse 1	144030	Kolping Remscheid 4	fehlerhaft ausgefüllter Spielbericht vom ausgefallenen Spiel gegen Preußen Elfringhausen	10 €
<b>Zurücknahme:</b>				
3. Kreisklasse 1	144035	Cronenberger TG	Einsatz eines unberechtigten Spielers beim Spiel gegen BTB Beyenburg 3, Wertung 0:12	<b>10 €</b>
1. Kreisklasse B-2	144008	TV Witzhelden	Nicht angetreten zum Spiel gegen SSV Germania 8	<b>50 €</b>

## Rechtsmittelbelehrung:

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf.

vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind schriftlich (per Post oder Fax, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Spruchausschuss des Bezirks Düsseldorf (Karin Niezold, Hochstraße 19, 40670 Meerbusch) zu richten. Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 10 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: Deutsche Bank Oberhausen, IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00 .

Die Strafen bitte erst auf Aufforderung hin zahlen, Kassenwart Rainer Kirchoff wird entsprechende Rechnungen versenden.

gez. Volker Backhaus